



Bericht zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 03.02.2022

Aufstellung der Tagesordnungspunkte mit der entsprechenden Beschlussfassung bzw. dem Beratungsergebnis (rot).

1. Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen

Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2022

1. Die *Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022*

2. Die *Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2025*

2. Bauleitplanung: Flächennutzungsplanung 2030

- a) Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Offenlegung und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Billigung und Feststellung des Flächennutzungsplans 2030
-

- a) **Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung und Abwägung der während der erneuten Offenlegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Behandlungsvorschlag des Ingenieurbüros IFK-Ingenieure.**
 - b) **Die Verbandsversammlung billigt den Flächennutzungsplan 2030 mit Datum vom 25.11.2021 und fasst den Feststellungsbeschluss.**
-

3. Bauleitplanung: Flächennutzungsplan 2015 – Teiländerung

Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplans 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Agri-PV Neusaß II“

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung der Teiländerung "Agri-PV Neusaß II" des Flächennutzungsplans 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn im Parallelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 12.01.2022.

4. Verbands-Industrie-Park (VIP III) Erschließung

Genehmigung eines Ingenieurvertrags

Die Verbandsversammlung beschließt, den vorgestellten Ingenieurvertrag an das Ingenieurbüro Walter + Partner GbR aus Tauberbischofsheim zum Angebotspreis von 27.574,23 € zu vergeben.

7. Bauleitplanung: FNP 2015 – Teiländerung wg. BBPl. „Würzburger Straße“

- a) Änderung und Billigung des Vorentwurfs der Änderung des des Flächennutzungsplans 2015 zum Bebauungsplan „Würzburger Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Freigabe des Vorentwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Würzburger Straße“ in der Gemeinde Hardheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.

8. Bauleitplanung: FNP 2015 - Teiländerung wg. BBPl. „Hofacker B II“ 1. Änderung

- a) Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans 2015 zum Bebauungsplan „Hofacker BII“ 1. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Freigabe des Vorentwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Sanierung Hofacker B II“, 1. Änderung in der Gemeinde Hardheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.

9. Bauleitplanung: FNP 2015 – Teiländerung wg. BBPl. „Solarpark Erfeld“ und „Solarpark Gerichtstetten II“

- a) Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans 2015 zu den Bebauungsplänen „Solarpark Erfeld“ und „Solarpark Gerichtstetten II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Freigabe des Vorentwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
-

Die Verbandsversammlung stimmt dem in der Sitzung am 03.02.2022 vorgestellten Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 des GVV Hardheim-Walldürn für die Bebauungspläne „Solarpark Erfeld“ und „Solarpark Gerichtstetten II“ zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.
